

Sitzungsvorlage Nr. 1796/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	20.03.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.03.2019	öffentlich

Nutzungsänderung von Scheuer in Werkstatt, Rathausplatz 1, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Umnutzung Scheuer in Werkstatt, Rathausplatz 1, in Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird, die vorhandene Scheuer in eine Werkstatt für Autoreparaturen um zu nutzen. Hierzu werden eine Hebebühne, sowie ein Lager, Dusche/WC und ein Meisterbüro eingebaut. Anderweitige bauliche Veränderungen, insbesondere an der Gebäudehülle sind nicht vorgesehen.

Es gilt der Bebauungsplan „Ortsmitte“ aus dem Jahre 1962, welcher die überbaubaren Grundstücksflächen definiert. Weitere Festsetzungen enthält der Bebauungsplan nicht, so dass sich die weitere baurechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) richtet. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art, Maß und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Umgebung einfügt.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Mischbaufläche dargestellt. Außerdem sind in der Umgebung einzelne Gewerbebetriebe vorhanden, so dass das Gebiet als Mischgebiet einzustufen ist. Im Mischgebiet sind sonstige Gewerbebetriebe und damit auch eine Werkstatt zulässig.

Im Mai 2015 wurden auf dem Grundstück bereits 9 Stellplätze genehmigt. Durch die geplante Nutzungsänderung müssen keine weiteren Stellplätze nachgewiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan, Schnitt, Ansichten